

Nutzungsordnung für die Computeranlagen der Kaulbach-Schule



Weisungsbefugt sind die Fachlehrerinnen und Fachlehrer und/oder von der Schulleiterin/vom Schulleiter beauftragte Personen.

- Jede Benutzerin/jeder Benutzer ist zu vorsichtigem und gewissenhaftem Umgang mit allen Geräten und Einrichtungsgegenständen verpflichtet.
- Die Veränderung eines Arbeitsplatzes ist untersagt. Jede vorsätzliche oder grob fahrlässige Veränderung oder Beschädigung an Geräten oder Programmen hat zu unterbleiben.
- Kennwörter/Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden und sind vertraulich zu behandeln.
- Eigene Datenträger dürfen nur nach Rücksprache mit der Aufsicht führenden Person benutzt werden.
- Eigene Programme dürfen nur nach Rücksprache mit der Aufsicht führenden Person installiert werden. Die Verwendung im Unterricht muss lizenzt rechtlich abgesichert sein.
- Vor dem ordnungsgemäßen Herunterfahren der Rechner müssen alle Programme beendet sein.
- Das Essen und das Trinken sind in den Computerräumen untersagt.
- Bei auftretenden Fehlern oder Schäden an Geräten ist die Aufsicht führende Person sofort zu unterrichten.
- Das Kopieren oder Weiterleiten urheberrechtlich geschützter Programme oder Inhalte (Bilder, Filme, Musik, Texte, etc.) ist grundsätzlich verboten! Bei Zuwiderhandlung werden die Schulleitung und die Eltern benachrichtigt. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet. Unabhängig hiervon sind strafrechtliche Konsequenzen nicht auszuschließen.

Internetnutzung

- Die Schule haftet nicht für den Inhalt der aufgerufenen Internetseiten.
- Schülerinnen und Schüler dürfen nicht im Namen der Schule „Online-Bestellungen“ aufgeben.
- Die Nutzung kostenpflichtiger Dienste im Internet ist verboten.
- Der Betrieb bzw. die Nutzung von Software- Tauschbörsen, Onlinediensten oder Spielportalen ohne Unterrichtsbezug ist nicht erlaubt.
- Bei vorsätzlichem Aufrufen von Seiten mit strafbaren oder jugendgefährdenden Inhalten werden Schulleitung und Eltern informiert. Pädagogische und/oder Ordnungsmaßnahmen werden eingeleitet.
- Die Schule betreibt keinen eigenen E-Mail-Service. Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer können ihre privaten über das Internet erreichbaren E-Mail-Zugänge in der Schule nutzen, sofern dafür eine unterrichtliche Notwendigkeit besteht. Der Name der Schule darf nicht als Empfänger oder Absender benutzt werden. Für die Inhalte dieser E-Mails ist ausschließlich die versendende Person verantwortlich.
- Schadensersatzansprüche gegenüber der Schule durch die Nutzung von privaten Computern, USB-Sticks oder anderen Datenträgern, die in den Räumen der Schule benutzt wurden, sind ausgeschlossen.

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig Geräte oder Programme verändert oder beschädigt, muss die Kosten für Wiederherstellung übernehmen.

Kosten für die Wiederherstellung hat der Verursachende bzw. dessen Erziehungsberechtigte zu tragen.

Schuljahr: _____

- Kenntnisnahme Benutzerordnung -



Name (Schüler/in): _____

Von der vorliegenden Benutzerordnung (Stand 01.10.2013) der Computeranlagen der Kaulbach-Schule haben wir Kenntnis genommen!

Ort, Datum

Schülerin/Schüler

Ort, Datum

Erziehungsberechtigte(r) der Schülerin/des Schülers